

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/67/671

Vorlagen-Nummer

2250/2022

Freigabedatum

08.08.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kleingartenordnung Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt die in Anlage 1 vorliegende Gartenordnung für die Kleingärten der Stadt Köln.

Begründung

Weniger versiegelte Fläche, weniger Plastik, mehr Freiheiten in der Art der Bepflanzung. Kleingärten sollen in Zukunft einen noch größeren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten.

Auf dem Kölner Stadtgebiet gibt es 13.000 Kleingärten, die in insgesamt 116 Vereinen zusammengefasst sind. Da diese Gärten Teil des gesamtstädtischen Grünsystems sind, geht ihre ökologische und klimawirksame Bedeutung weit über die so genannte „kleingärtnerische Nutzung“ hinaus: Sie sind Kaltluftentstehungsgebiete, Versickerungsflächen und wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Der Rat der Stadt Köln hat vor diesem Hintergrund beschlossen, die Kleingartenordnung zu überarbeiten, die für alle Kleingärtner*innen verbindlich ist. Damit ein breiter Konsens erzielt werden kann, wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen jeweils eines Mitglieds der im Umweltausschuss vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen, zwei Vertreter*innen des Kreisverbandes der Kölner Gartenfreunde, zwei durch den Naturschutzbeirat zu benennende Vertreter*innen und zwei Vertreter*innen der Verwaltung gegründet.

Diese Arbeitsgruppe konnte innerhalb eines halben Jahres einen ersten Entwurf erarbeiten und diesen im Rahmen einer digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung den betroffenen Kleingärtner*innen vorstellen. Aus diesem erstmals durchgeführten Beteiligungsprozess erhielt die Arbeitsgruppe insgesamt 1629 Anregungen, die in der Folge intensiv diskutiert wurden und wesentlich zur Präzisierung der Vorgaben der Kleingartenordnung beigetragen haben.

Der nun vorliegende Entwurf einer neuen Kleingartenordnung baut auf den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes auf, hebt aber besonders hervor, dass Kleingärten der Eigenversorgung der Kleingärtner*innen, ihrer Gesunderhaltung und Erholung, der sinnvollen Freizeitgestaltung und des Erhalts bzw. der Verbesserung der ökologischen Verhältnisse (Klima- und Artenschutz) dienen.

Mit möglichst konkreten Vorgaben soll zum einen einer Entwicklung ausschließlich in Richtung „Freizeitgarten“ entgegengewirkt werden und zum anderen dem allgemeinen Wunsch der Kleingärtner*innen nach einer stärkeren ökologischen Bewirtschaftung Rechnung getragen werden.

Die neue Kleingartenordnung bildet so die Grundlage für ein harmonisches und rücksichtsvolles Miteinander der Kleingärtner*innen innerhalb und außerhalb ihrer Anlage und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ihrer Gärten. Gleichzeitig wird die Bedeutung von Kleingartenanlagen als öffentlich zugängliche Grünflächen hervorgehoben. Den Kölnern und Kölnerinnen soll es eine Freude sein, durch Kleingartenanlagen zu spazieren, den Pflanzen beim Wachsen und den Kleingärtner*innen beim Gärtnern über die Schulter zu schauen.

Anlagen

Anlage 1 – Kleingartenordnung

Anlage 2 – Pflanzenverwendung

Anlage 3 – Kernaussagen